

## BKB-Freizügigkeitskonto 2. Säule

Auf dem BKB-Freizügigkeitskonto können Sie Guthaben aus Ihrer bisherigen Pensionskasse deponieren. Ein Freizügigkeitskonto wird eröffnet, wenn Sie vorübergehend aufhören zu arbeiten und Ihr Guthaben nicht sofort an eine neue Pensionskasse überwiesen werden kann.

Ihr Freizügigkeitsgeld wird bei der Basler Kantonalbank bevorzugt verzinst. Eigene, zusätzliche Einzahlungen sind nicht möglich. Die Erträge auf Ihrem Freizügigkeitskonto 2. Säule sind steuerfrei. Erst bei der Auszahlung werden die Vorsorgeguthaben separat vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz besteuert.

### Eignung

Bei einer Berufspause muss der berufliche Vorsorge-schutz gewährleistet bleiben. In folgenden Lebenssituationen könnte dieser Fall eintreten:

- Bei einem Stellenwechsel, bei dem Sie nicht das gesamte Freizügigkeitsguthaben in die neue Pensionskasse einbringen müssen
- Bei beruflicher Selbstständigkeit
- Bei einer Scheidung
- Bei einer Babypause
- Bei längerem Auslandsaufenthalt
- Bei Verlust der Arbeitsstelle
- Bei einer nicht berufsbegleitenden Aus- oder Weiterbildung

### Vorteile

- Kostenlose Kontoführung
- Keine Portospesen
- Steuerbelastung optimieren
- Zinserträge sind einkommens-, vermögens- und verrechnungssteuerfrei
- Vorzugszinssatz
- Auszahlung des angesparten Vermögens (unter bestimmten Voraussetzungen, vgl. Verfügbarkeit)
- Renditechancen mit Wertschriftensparen optimieren

### Zinssatz

0,05 %, keine Verzinsungslimite

### Konditionen

Währung	CHF
Kontoeröffnung	Kostenlos
Kontoführung	Kostenlos, Überweisungen an Drittinstitute kostenpflichtig
Verfügbarkeit	Die Freizügigkeitsstiftung der BKB zahlt das Vermögen aus <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn Sie das BVG-Rententalter erreichen</li> <li>• frühestens 5 Jahre bevor Sie das BVG-Rententalter erreichen und bis maximal 5 Jahre danach</li> </ul> <p>Die BKB kann das Vermögen unter folgenden Voraussetzungen vorzeitig auszahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie nehmen eine selbstständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb auf (innerhalb 1 Jahres nach der Aufnahme)</li> <li>• Sie finanzieren selbst genutztes Wohneigentum (erstmalig frei wählbar, dann alle 5 Jahre)</li> <li>• Sie verlegen Ihren Wohnsitz ins Ausland und sind in der Schweiz nicht mehr erwerbstätig</li> <li>• Sie kaufen sich in eine Pensionskasse ein</li> <li>• Sie erhalten eine volle Invalidenrente der Eidg. Invalidenversicherung</li> <li>• Im Todesfall (an die Begünstigten)</li> </ul>
Kontoauszüge	Kostenlos jährlich per 31. Dezember, weitere Auszüge sowie alle Auszüge an Dritte CHF 1
Kontoabschluss	Kostenlos jährlich per 31. Dezember
Verrechnungssteuer	Keine
Kontosaldierung	CHF 20
Porti	Keine



### Zusatzdienstleistungen

E-Banking	Verfügbar
Maestro-Karte	Nicht verfügbar
Mastercard® oder Visa	Nicht verfügbar
Zahlungsaufträge	Nicht verfügbar
Daueraufträge	Nicht verfügbar
Einzahlungsscheine	Nicht verfügbar
Verbindung zum Wertschriftendepot	Gebührenpflichtig*

\* Gemäss «Konditionen Anlagegeschäft»  
Zum Zeitpunkt der Drucklegung gültige Konditionen. Änderungen vorbehalten.